

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 29.04.2022
Gericht: Amtsgericht Hamburg
Betreff: Sicherungsmaßnahmen
Unternehmen: Biomagnetik Park AG

Amtsgericht Hamburg, Aktenzeichen: 67a IN 92/22

In dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen

der im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 165904 eingetragenen Biomagnetik Park AG,
[REDACTED], gesetzlich vertreten durch den Vorstand Herrn
[REDACTED]

Geschäftszweig: die Entwicklung von neuen innovativen Medizinprodukten sowie deren Vertrieb und der
Aufbau und Betrieb von Diagnostik-Zentren

ist am 28.04.2022, um 10:34 Uhr angeordnet worden (§§ 21, 22 InsO):

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter wird Rechtsanwalt Dr. Tjark Thies, Gänsemarkt 45, 20354 Hamburg
bestellt.

Verfügungen der Schuldnerin über Gegenstände ihres Vermögens sind nur noch mit Zustimmung des
vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam (§ 21 Abs. 2 Nr. 2 2. Alt. InsO).

Den Schuldnern der Schuldnerin (Drittschuldnern) wird verboten, an die Schuldnerin zu zahlen. Der vorläufige
Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Schuldnerin einzuziehen
sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter
Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).

Maßnahmen der Zwangsvollstreckung einschließlich der Vollziehung eines Arrests oder einer einstweiligen
Verfügung gegen die Schuldnerin werden untersagt, soweit nicht unbewegliche Gegenstände betroffen sind;
bereits begonnene Maßnahmen werden einstweilen eingestellt (§ 21 Abs. 2 Nr. 3 InsO).

67a IN 92/22

Amtsgericht Hamburg, 28.04.2022